

Ärzttekammer Niedersachsen
Referat Weiterbildungsanerkennung
Berliner Allee 20
30175 Hannover

Referat Weiterbildungsanerkennung

Berliner Allee 20
30175 Hannover

Tel.: 0511 380-02
E-Mail: weiterbildung@aekn.de

Antrag auf Anerkennung einer im EU-Ausland (Vertragsstaat) erworbenen Bezeichnung:

Bitte Bezeichnung angeben:

Antragstellende Person:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort /-land: _____

Akademische Grade: ☐ keine ☐ Dr. med. ☐ sonstige/welche: _____

Deutsche Approbation: erhalten am _____

Angaben zu meiner Weiterbildung:

Meine Urkunde über den Abschluss meiner Weiterbildung erhielt ich:

am: _____ in _____ (Land)

Die erforderliche Mindestweiterbildungszeit betrug: _____ Jahre

Kontaktdaten:

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail (privat): _____

Aktueller Tätigkeitsort:

Ich versichere, dass ich bei keiner anderen Ärztekammer einen Antrag für diese Bezeichnung stellte, dass kein von mir gestellter Antrag zu dieser Bezeichnung oder Weiterbildung in dieser oder anderen Kammer bisher abgewiesen wurde bzw. dass kein Verfahren über einen Antrag in der Schwebe ist (ansonsten ggf. Bescheid beifügen).

Datum: _____

Unterschrift: _____



Die Datenschutzerklärung der Ärztekammer Niedersachsen
finden Sie online unter www.aekn.de/datenschutz

Version 1, gültig ab: 01.02.2025

Konto: Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG Hannover
IBAN: DE 10 3006 0601 0101 1921 24
BIC (Swift Code): DAAEEDDDXXX

Bitte reichen Sie nur **vollständige** Anträge ein, um eine zügige Bearbeitung zu ermöglichen.

Die nachfolgenden Unterlagen sind wie angegeben einzureichen:

Im Original:

1. **Antragsformular**, vollständig ausgefüllt, mit der Angabe der angestrebten Bezeichnung, Datum und Unterschrift.
2. **Lebenslauf**. Ein Foto ist nicht erforderlich.

In Fotokopie:

- (3.) Sofern vorhanden: bereits **vorliegende Auskünfte/Bescheide** anderer Ärztekammern zu Weiterbildungsabschnitten oder zur Anerkennung der Bezeichnung.

In beglaubigter Fotokopie:

4. **Facharzturkunde / Ausbildungsnachweis, und in beglaubigter Übersetzung:**
5. **Bescheinigung**
 - 5a. **Konformitätsbescheinigung** der zuständigen Behörde darüber, dass für die erteilte Anerkennung alle Anforderungen des Artikel 25 (für den FA Allgemeinmedizin Artikel 28) der Richtlinie 2005/36/EG eingehalten wurden. Dies beschleunigt und vereinfacht das Verfahren.
 - 5b. Sollten Sie die **Facharztanerkennung vor EU-Beitritt** Ihres Landes erhalten haben, so ist eine Bescheinigung darüber einzureichen, dass Sie während der letzten 5 Jahre vor Ausstellung dieser Bescheinigung mindestens 3 Jahre lang ununterbrochen tatsächlich und rechtmäßig die betreffenden Tätigkeiten in dem beantragten Fachgebiet ausgeübt haben (**gemäß Artikel 23 Absatz 1** der Richtlinie 2005/36/EG).

HINWEIS: Bitte schicken Sie **keine Unterlagen in Klarsichthüllen und auch nicht im Original**, da diese im Zuge der Digitalisierung **vernichtet werden**. Beglaubigte und/oder bestätigte Kopien (z. B. durch die Personalverwaltung) sind ausreichend. **Es erfolgt keine Rücksendung von Unterlagen. Auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt.**

für die Anerkennung einer Schwerpunktbezeichnung oder Zusatz-Weiterbildung

Bitte reichen Sie nur **vollständige** Anträge ein, um eine zügige Bearbeitung zu ermöglichen.

Die nachfolgenden Unterlagen sind wie angegeben einzureichen:

Im Original:

1. **Antragsformular**, vollständig ausgefüllt, mit der Angabe der angestrebten Bezeichnung, Datum und Unterschrift.
2. **Lebenslauf**. Ein Foto ist nicht erforderlich.

In Fotokopie:

- (3.) Sofern vorhanden: bereits **vorliegende Auskünfte/Bescheide** anderer Ärztekammern zu Weiterbildungsabschnitten oder zur Anerkennung der Bezeichnung.
4. Tabellarische Aufstellung Ihrer Weiterbildungsabschnitte im Ausland und in Deutschland (Seite 4 des Antrags)

In beglaubigter Fotokopie:

5. **Urkunde / Ausbildungsnachweis** über die Schwerpunktbezeichnung / Zusatz-Weiterbildung, **in beglaubigter Übersetzung**
6. **Weiterbildungsvorschriften/ -curriculum/ -plan/ -inhalte**, welche/s Sie im Ausland durchlaufen haben
7. **Zeugnisse** über Ihre Weiterbildung im **Ausland** und **in beglaubigter Übersetzung**
8. **Leistungsverzeichnis / Op-Katalog** aus dem **Ausland** und **in beglaubigter Übersetzung**
9. **Logbuch gemäß aktueller Weiterbildungsordnung** aus dem **Ausland** – ausgefüllt von Weiterbildern im Ausland je Weiterbildungsstätte
10. **aktuelles Zwischenzeugnis aus Deutschland**, welches zu Ihrer fachlichen Eignung in der beantragten Bezeichnung ausführlich Stellung nimmt
11. **eLogbuch** (elektronisches Logbuch) aus **Deutschland**, in welchem der Weiterbilder in Deutschland die von Ihnen bereits erworbenen Kompetenzen bestätigt. Das eLogbuch ist bei Einreichung des Antrags der Ärztekammer Niedersachsen freizugeben. Informationen hierzu finden Sie unter: <https://www.aekn.de/aerzte/weiterbildung/elogbuch>

Im Original oder in Fotokopie:

12. **Eigene Zusammenfassung:**
Soweit Sie mehrere Logbücher genutzt haben, z. B. je Weiterbildungsstätte, soll zum besseren Überblick und der eigenen Kontrolle eine „eigene Zusammenfassung“ erfolgen.
Verwenden Sie hierfür gerne das jeweilige Logbuch von unserer Homepage und versehen Sie dieses mit „Eigener Zusammenfassung“. Addieren Sie die bestätigten Zahlen aus Ihren Logbüchern zusammen und tragen Sie die Gesamtzahl ein.

HINWEIS: Bitte schicken Sie **keine Unterlagen in Klarsichthüllen und auch nicht im Original**, da diese im Zuge der Digitalisierung **vernichtet werden**. Beglaubigte und/oder bestätigte Kopien (z. B. durch die Personalverwaltung) sind ausreichend. **Es erfolgt keine Rücksendung von Unterlagen. Auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt.**

[illegible]